



# Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG AIRLINE GESCHIR-SPÜLER DEO ZITRONE

Sicherheitsdatenblatt vom 27/7/2011, version 2  
Conforms to Regulation (EC) No. 1907/2006 (REACH), Annex II

## 1. STOFF/ZUBEREITUNGS- UND FIRMIENBEZEICHNUNG

### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname: AIRLINE GESCHIR-SPÜLER DEO ZITRONE  
Handelscode: 0535

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:  
Geschirrspülmaschinendeo für den Hausgebrauch

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:  
RE.LE.VI. S.p.A. - Via Postumia n.1- 46040 RODIGO Mantova - Italia  
TEL +39.0376.684011 - FAX +39.0376.684055  
www.relevi.it - info@relevi.it

Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:  
e.scattolini@relevi.it

### 1.4. Notrufnummer

+39 0376 684011

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der Richtlinien 67/548/EG, 99/45/EG und nachfolgender Änderungen:

Eigenschaften / Symbole:  
Keine.

R Sätze:  
R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:  
Keine weiteren Risiken

### 2.2. Kennzeichnungselemente

R Sätze:  
R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S Sätze:  
S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
S61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Enthält:  
Limonene, Citral: Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine  
Keine weiteren Risiken

## 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1. Stoffe





# Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG AIRLINE GESCHIR-SPÜLER DEO ZITRONE

N.A.

## 3.2. Gemische

Gefährliche Komponenten gemäß Richtlinie 67/548/EWG und gemäß der Regeln CLP sowie der dazugehörigen Einstufung:

- 0.5% - 1% (1)-1-Methyl-4-(1-methylvinyl)cyclohexen [5]  
67/548/EEC - Nummer: 601-029-00-7 CAS: 7705-14-8 EC: 231-732-0  
Xi,N; R10-38-43-50/53  
⚠ 2.6/3 Flam. Liq. 3 H226  
⚠ 3.2/2 Skin Irrit. 2 H315  
⚠ 3.4.2/1 Skin Sens. 1 H317  
⚠ 4.1/A1 Aquatic Acute 1 H400  
⚠ 4.1/C1 Aquatic Chronic 1 H410
- 0.5% - 1% Citral  
67/548/EEC - Nummer: 605-019-00-3 CAS: 5392-40-5 EC: 226-394-6  
Xi; R38-43  
⚠ 3.2/2 Skin Irrit. 2 H315  
⚠ 3.4.2/1 Skin Sens. 1 H317

## 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. SOFORT ARZT ZUZIEHEN.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Keine

## 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasser

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Keine besonderen Einschränkungen.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.

Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.





## Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG AIRLINE GESCHIR-SPÜLER DEO ZITRONE

### 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällenanzuwendende Verfahren

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.  
Die Personen an einen sicheren Ort bringen.  
Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.  
Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.  
Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.  
Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit reichlich Wasser waschen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

### 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### 7.1. Handhabung und Lagerung

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.  
Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.  
Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.  
Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.  
Während der Arbeit nicht essen oder trinken.  
Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

None insbesondere.  
Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.  
Unverträgliche Werkstoffe:  
Kein spezifischer.  
Angaben zu den Lagerräumen:  
Ausreichende Belüftung der Räume.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Kein besonderer Verwendungszweck

### 8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

#### 8.1. Kontrollparameter

(1)-1-Methyl-4-(1-methylvinyl)cyclohexen [5] - Index: 601-029-00-7, CAS: 7705-14-8, EC No: 231-732-0  
TLV TWA - TLV STEL- VLE 8h- VLE short: Keine.  
Citral - Index: 605-019-00-3, CAS: 5392-40-5, EC No: 226-394-6  
TLV TWA - TLV STEL- VLE 8h- VLE short: Keine.

#### 8.2. Expositionskontrollen





## Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG AIRLINE GESCHIR-SPÜLER DEO ZITRONE

**Augenschutz:**

Bei normaler Verwendung nicht notwendig. In jedem Fall nach den gängigen Arbeitsrichtlinien arbeiten.

**Hautschutz:**

Bei normaler Verwendung sind besondere Vorsichtsmaßnahmen nicht notwendig.

**Handschutz:**

Bei normaler Verwendung nicht notwendig.

**Atenschutz:**

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

**Wärmerisiken:**

Keine

**Kontrollen der Umweltexposition:**

Keine

### 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

#### 9.1. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen und Farbe:	Feste. Gelb
Geruch:	Citrus
Geruchsschwelle:	N.A.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	N.A.
Unterer Siedepunkt und Siedeintervall:	N.A.
Entzündbarkeit Festkörper/Gas:	Nicht entflammbar
Oberer/unterer Flamm- bzw. Explosionspunkt:	N.A.
Dampfdichte:	N.A.
Flammpunkt:	N.A.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	N.A.
Dampfdruck:	N.A.
Dichtezahl:	N.A.
Wasserlöslichkeit:	unlöslich
Löslichkeit in Fett:	N.A.
Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	N.A.
Selbstentzündungstemperatur:	N.A.
Zerfalltemperatur:	N.A.
Viskosität:	N.A.
Explosionsgrenzen:	N.A.
Brennvermögen:	N.A.

#### 9.2. Weitere Informationen

Mischbarkeit:	N.A.
Fettlöslichkeit:	N.A.
Leitfähigkeit:	N.A.
Typische Eigenschaften der Stoffgruppen	N.A.

### 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

#### 10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine





## Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG AIRLINE GESCHIR-SPÜLER DEO ZITRONE

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Umständen stabil.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine spezifische.

### 10.6. Gefährliche Zerfallsprodukte

Keine.

## 11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

### 11.1. Informationen zu toxikologischen Effekten

Es sind keine toxikologischen Daten über die Mischung verfügbar. Für die Erwägung der toxikologischen Auswirkungen durch die Mischungsexposition muss daher die Konzentration der einzelnen Substanzen berücksichtigt werden.

Nachfolgend sind die toxikologischen Angaben über die wichtigsten Substanzen in der Mischung angeführt:

Citral - Index: 605-019-00-3, CAS: 5392-40-5, EC No: 226-394-6  
LD50 (RAT) ORAL: 4960 MG/KG

## 12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

### 12.1. Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.  
Nicht während der Blütezeit verwenden, das Produkt ist für die Bienen giftig.  
Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine

### 12.3. Potential der Bioakkumulation

N.A.

### 12.4. Mobilität im Boden

N.A.

### 12.5. Resultate der Einordnungen PBT und vPvB

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.





## Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG AIRLINE GESCHIR-SPÜLER DEO ZITRONE

### 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

#### 14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

N.A.

#### 14.3. Transportklassen und -gefahren

N.A.

#### 14.4. Verpackungsgruppe

N.A.

#### 14.5 Umweltgefahren

ADR-Umweltbelastung:                      Nein  
IMDG-Marine pollutant:                      No

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

N.A.

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

N.A.

### 15. VORSCHRIFTEN

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

RL 67/548/EWG (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe). RL 99/45/EWG (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen). RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit). RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte); RL 2006/8/EG. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP), Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (Annex I).  
Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:  
EWG Richtlinie 2003/105/EEC ('Aktivitäten, bei denen es zu gefährlichen Unfällen kommen kann') und nachfolgende Ergänzungen.  
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).

#### 15.2. Einschätzung der chemischen Sicherheit

Nein

### 16. SONSTIGE ANGABEN





## Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG AIRLINE GESCHIR-SPÜLER DEO ZITRONE

Text der Sätze aus Punkt 3:

R10 Entzündlich.  
R38 Reizt die Haut.  
R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.  
R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre, Commission of the European Communities  
SAX's DANGEROUS PROPERTIES OF INDUSTRIAL MATERIALS - Eight Edition - Van Nostrand Reinold  
CCNL - Anlage 1 "TLV für 1989-90"  
Weitere konsultierte Bibliografie einfügen

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).
CLP:	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
DNEL:	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
EINECS:	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
GefStoffVO:	Gefahrstoffverordnung.
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA:	Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA).
IATA-DGR:	Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA).
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI:	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
KSt:	Explosions-Koeffizient.
LC50:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation.
LD50:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation.
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT:	Zielorgan-Toxizität
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWATLV:	Schwellenwert für zeitgemittelten 8-Stunden-Zag (TWATLV) (ACGIH-Standard).
WGK:	Wassergefährdungsklasse

